

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/62  
1701

Vorlagen-Nummer

**3574/2020**

Freigabedatum

18.12.2020

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kurdish-European Society e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Kurdish European Society e.V.“, vorübergehende Geschäftsanschrift: Ginsterpfad 21, 50737 Köln, begrenzt auf den Betrieb einer Kindertageseinrichtung, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der „Kurdish European Society e.V., vorübergehende Geschäftsanschrift: Ginsterpfad 21, 50737 Köln wurde am 19.08.2016 gegründet. Der Verein wurde am 05.12.2016 mit Sitz in Köln unter der VR-Nr. 19135 beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Der Verein beabsichtigt den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Köln und beantragt aus diesem Grund die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Ziel und Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung im Sinne der Völkerverständigung das Interesse für und die Kenntnis über die Kurden zu fördern, insbesondere die Kurdisch-deutsch-europäischen Beziehungen auf persönlicher Ebene dahingehend zu vertiefen, dass kulturelle und gesellschaftliche Bindungen verfestigt und Integration innerhalb der kurdisch-deutsch-europäischen Diaspora sowie in die europäischen Mehrheitsgesellschaften gefördert werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Vereins soll die Förderung der Integration von insbesondere Kindern und Jugendlichen durch den Breitensport sein.

In dem für die Jugendhilfe relevanten Bereich nennt der Verein in seiner Satzung folgende Ziele:

- die Förderung des Sports und die Förderung der Kriminalprävention
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (aktive Einbindung und Integration durch sportliche Aktivitäten von Jung und Alt)
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (durch sportliche Aktivitäten)
- Förderung der Erziehung

Der Verein beabsichtigt im Rahmen seiner Vereinsaufgaben:

- eine Integration der Kurdischen Gemeinden,
- Kinder- und Jugendarbeit
- Frauenförderung
- Betreuung von Flüchtlingen
- das Betreiben einer bilingualen bzw. mehrsprachigen Kindertagesstätte in Köln.

Der Vereinsvorstand gibt an, als Trägerorganisation europaweit aktiv zu sein und sich für die Vertretung und Interessen der in Deutschland lebenden Kurden vorrangig einzusetzen.

Der Verein hat eine umfangreiche Aktivität in der Kinder- und Jugendarbeit im Antragsverfahren formuliert, diese aber nicht durch Sach- oder Tätigkeitsberichte bewertbar belegt. Der Verein ist jedoch im Amt für Integration und Vielfalt, Kommunales Integrationszentrum Köln durch verschiedene Aktivitäten mit Geflüchteten bekannt.

Der Fokus zum beantragten Anerkennungsverfahren liegt laut Angaben des Vereinsvorsitzenden zunächst auf dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Köln.

Der Verein hat bisher keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Die Suche erfolgt laut Verein stadtweit.

Der „Kurdish-European Society e.V.“ ist bisher noch nicht im Elementarbereich durch den Betrieb einer Kindertagesstätte tätig.

Gemäß der Rahmenbedingungen der Konzeption ist die Gruppenstruktur der Einrichtung wie folgt geplant:

20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren

20 Kinder im Alter von 0-3 Jahren

20 Kinder von 3 Jahren und älter,

so dass insgesamt ein Angebot von 60 Plätzen vorgesehen wird.

Die pädagogische Konzeption sieht eine für alle Kinder offene und inklusive Angebotsstruktur vor, so dass die zukünftige Einrichtung für jedes Kind offen steht.

Konzeptionell stehen folgende pädagogische Ansätze im Vordergrund:

- Leitsätze der Fröbel Pädagogik,
- der Montessori Pädagogik,
- dem situationsorientierten Ansatz, sowie
- der Kleinkindpädagogik nach Emmi Pikler.

Bildung und Unterstützung von

- Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Motorische Fähigkeiten
- Musische Fähigkeiten
- ersten Fremdsprachenkenntnissen

Förderung der

- Persönlichkeitsentwicklung
- Selbstwahrnehmung
- Sozialen Kompetenz

Die Konzeption sieht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Eltern vor, die eine Beteiligung und Mitbestimmung ermöglicht.

Das Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII ist ebenfalls fester Bestandteil der Konzeption der zukünftigen Einrichtung.

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat am 07.08.2020 einen Freistellungsbescheid für 2019 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt.

Den Vereinsvorstand bilden:

- Herr Kahraman Evsen
- Herr Sihar Evsen
- Frau Jessica Evsen
- 

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen vor, die einer Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit.

Er lässt erwarten, dass er aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen des vorgesehenen Personals im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII,

- zunächst befristet für 2 Jahre und
- begrenzt auf den Betrieb einer Kindertageseinrichtung

vor, weil es keine praxisbezogenen Erfahrungswerte mit dem Verein gibt.

**Die Satzung und die Konzeptionen sind als Anlagen 1-3 unter Session-Nr. 3574/2020 hinterlegt.**

